

**Beschlussvorlage****öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/1491.1

Erfassungsdatum: 18.06.2018

Beschlussdatum:**Einbringer:**

Fraktion DIE LINKE

Beratungsgegenstand:**11. Änderung der Hauptsatzung (bzgl. pauschalierte Entschädigung bei Anfahrtskosten per PKW)**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Hauptausschuss	18.06.2018	6.2	auf TO der BS gesetzt			
neue Version erstellt			18.06.2018			
Bürgerschaft	02.07.2018	6.3	zurückgezogen			

Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	ab 2018
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	ab 2018

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ändert die Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in § 17 Entschädigung wie folgt um einen Punkt 8:

„8. Bürgerschaftsmitglieder, sachkundige Einwohner und OTV-Mitglieder erhalten für ihre reguläre Teilnahme an den Sitzungen der Bürgerschaft, Bürgerschaftsausschüsse und Fraktion bei PKW-Nutzung eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 20 Cent je gefahrenem Kilometer.“

Sachdarstellung/ Begründung

Die hier vorgeschlagene Änderung **ist in ihrer Pauschalisierung** an die Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald angelehnt **und entspricht auch der Entschädigungsverordnung M-V §16 (2).**

Damit liegt die vorgeschlagene Pauschale unterhalb des ansonsten geltenden Landesreisekostengesetzes M-V (§ 5 (1) LRKG M-V – Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung).

Wir schlagen eine pauschalisierte Entschädigung z.B. via Anwesenheitsliste der betreffenden Sitzung vor. Da eine generelle Entschädigung auf Basis des Landesreisekostengesetzes jedem kommunal-ehrenamtlich tätigen Bürger zusteht, müsste für jede Sitzung ansonsten ein Dienstreiseantrag o.ä. gestellt werden.

Dank des guten Greifswalder ÖPNV ist innerhalb des Kerns von Greifswald allen Bürgerschaftsmitgliedern, sachkundigen Einwohnern und OTV-Mitgliedern für Sitzungen im Rathaus und Umfeld die Anfahrt per Fahrrad, zu Fuß oder eben ÖPNV zuzumuten.

Dies ist jedoch wegen der Entfernung bzw. des geringes ÖPNV-Taktes für die beiden Ortsteile Riems und Friedrichshagen nicht gegeben. Während die entfernteren Ortsteile Eldena und Wieck noch bis 23 Uhr per ÖPNV erreichbar sind, gilt dies für Riems und Friedrichshagen für alle Abendsitzungen der bürgerschaftlichen Gremien eben leider nicht. Diese kommunalen Parlamentarier tragen daher einen zusätzlichen Kostenaufwand, der über diese Änderung der Hauptsatzung vereinfacht berücksichtigt werden sollte.

Anlagen:

Stellungnahme der Verwaltung zur angestrebten Änderung der Hauptsatzung - hier Anfahrtskosten (06/1491)

ENTWURF

Bürgerschaft
Fraktion DIE LINKE

**zur angestrebten Änderung der Hauptsatzung – hier: Entschädigung bei Anfahrtkosten' –
separate Beschlussvorlage, DS-Nr. 06/1491**

„8. Bürgerschaftsmitglieder, sachkundige Einwohner und OTV-Mitglieder, die in den Ortsteilen Riems bzw. Friedrichshagen wohnen, erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen der Bürgerschaft und Bürgerschaftsausschüsse zusätzlich zu den bisherigen Aufwandsentschädigungen auch eine sitzungszeitergänzende Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Cent je gefahrenem Kilometer.“

Meine Ausführungen/Gedanken dazu:

1.

Die Entschädigungsverordnung M-V (EntschVO M-V) vom 4. Mai 2016 sieht eine sitzungszeitergänzende Aufwandsentschädigung für **Kreistagsmitglieder** vor. Mitglieder der Bürgerschaft, sachkundige Einwohner/innen und OTV-Mitglieder sind von diesem Regelungstatbestand nicht erfasst.

2.

Gleichwohl stand und steht all „unseren“ ehrenamtlich Tätigen gem. EntschVO M-V eine Reisekostenvergütung nach dem Landesreisekostengesetz zu (§ 2 Absatz 1 i.V. m. § 16 Absatz 2 EntschVO).

Im Wortlaut § 2 Absatz 1 EntschVO M-V „Entschädigungen im Sinne dieser Verordnung sind Aufwandsentschädigungen, der Ersatz entgangenen Arbeitsverdienstes, die Reisekostenvergütung sowie die Betreuungskosten.“

Im Wortlaut § 16 Absatz 2 EntschVO M-V „Ehrenamtlich Tätige erhalten Reisekostenvergütung nach dem Landesreisekostengesetz. Für Fahrten am Ort oder zu Sitzungen kann auch eine pauschalierte Entschädigung gewährt werden.“

Ich würde diese Regelung/en nun nicht noch in die Hauptsatzung (**ab**)schreiben, sei denn Sie streben eine pauschalierte Entschädigung an.

Allerdings: Die Hansestadt Stralsund hat folgende Formulierung in ihre Hauptsatzung aufgenommen; ich zitiere § 17 Absatz 5 daraus: „Die Reisekostenvergütung richtet sich gemäß § 16 Abs. 2 EntschVO M-V nach dem Landesreisekostengesetz. Das gilt insbesondere auch für Abrechnungen von Fahrten am Ort und zu Sitzungen.“

3.

? z. B. Bürgerschaftsmitglieder, die in Greifswald wohnen und zur OTV-Sitzung auf die Insel Riems oder nach Friedrichshagen fahren

4.

In dem Zeitraum, den ich überblicken kann, gab es keine Inanspruchnahme bzw. Nachfrage. Sollte zukünftig davon Gebrauch gemacht werden, dann kümmern wir uns als Kanzleimitarbeiterinnen selbstverständlich um den bürokratischen Mehraufwand – gleichsam muss der Dienstreisende (besser: Dienstgänger lt. Begriffsbestimmung im Landesreisekostengesetz) seinen persönlichen Teil dazu beitragen

5.

Erlaube ich mir mit dem Blick auf Ihre Sachdarstellung/Begründung die folgende Betrachtung:

Greifswald, Rathaus – Insel Riems, Hauptstraße, Entfernung 13 km * 0,15 EUR/km lt.
Landesreisekostengesetz = 1,95 EUR

Greifswald, Rathaus – Friedrichshagen, Bergweg, Entfernung 10 km * 0,15 EUR/km lt.
Landesreisekostengesetz = 1,50 EUR

Einzelfahrschein im Bus: 2,00 EUR

6er Fahrkarte im Vorverkauf: 8,60 EUR : 6 = 1,43 EUR/ Fahrschein

„Das allwissende“ Google wies mir eine Fahrtzeit für beide Strecken von jeweils 19 Minuten aus.


Barbara Breier